

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 17/2017 vom 05.01.2017

Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2017

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird bekannt gemacht, dass die Jägerprüfung 2017 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Recklinghausen an den folgenden Terminen stattfindet:

1. Schriftlicher Teil ist entsprechend § 3 Abs. 3 der DVO LJG-NRW am Montag, 24.04.2017, 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen. Dieser Termin wurde durch die Oberste Jagdbehörde bestätigt.
2. Schießprüfung ist am 27.04.2017 auf dem Schießstand „Coesfeld-Flamschen“ in Coesfeld
3. Mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung ist in der Zeit vom 25.04.2017 bis 05.05.2017 im Raum 1.5.03 B des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Der Prüfungszeitraum und der Prüfungsort zu 2. und 3. können verändert werden, sofern die eingehenden Anmeldungen dies erforderlich machen.

Interessentinnen und Interessenten, welche die Jägerprüfung ablegen möchten, haben den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis zum 24.02.2017 beim Landrat des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen.

Antragsvordrucke sind beim Kreis Recklinghausen – Untere Jagdbehörde – erhältlich.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
– Untere Jagdbehörde –
Im Auftrag
gez.

Seidel
Fachbereichsleiter